

# **Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger am**

## **Kletterpark Activ-Natura**

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter

meinem Sohn / meiner Tochter

---

geb. \_\_\_\_\_

den Besuch des Kletterparks Activ Natura.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Mir ist bewusst, das sich die oben genannte/n Person/en ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei im Kletterpark bewegen darf/dürfen.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. Verstößen gegen die Allgemeinen

Geschäftsbedingungen hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

---

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Kletterpark Untreusee

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Kletterparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.
2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z. B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,10 Meter begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Das maximale Körpergewicht darf incl. Kleidung 120 Kilo betragen. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein oder eine von dem/den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorlegen. Bei Gruppen muss eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten oder einer Erwachsenen Begleitperson vorgelegt werden. In diesem Fall ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung notwendig. Die Teilnahme geschieht dann auf eigene Gefahr und Verantwortung. Personen, die alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.) um eine Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. **Im Park besteht absolutes Rauchverbot.**
5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei

Zu widerhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf

die Teilnahme am Kletterpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. Die

ausgeliehene Ausrüstung, die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach

Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf

während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden. Das Parkgelände darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus

sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc. ) einzustellen. Es erfolgt in diesem

Fall keine Erstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person

begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

9. An den Seilfahrten muss grundsätzlich immer mit den Füßen abgebremst werden, um einen starken

Aufprall am Ankunftspunkt zu verhindern. Die Seilfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt

ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

10. **Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein! Ein Sicherungskarabiner muss immer**

**eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein**